



**Stadt Wuppertal
Kinder, Jugend und
Familie - Jugendamt**
Heckinghauser Str. 195
42289 Wuppertal

Ansprechpartner
Christof Oliveri

Telefon
+49 202 563 6005

Telefax
+49 202 563 8565

E-Mail
christof.oliveri
@stadt.wuppertal.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hochseilgarten in Wuppertal

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der Stadt Wuppertal kommt durch die Buchung des Teilnehmers und der schriftlichen Buchungsbestätigung der Stadt Wuppertal zustande.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an den Programmen auf dem Gelände des Hochseilgartens ist nur unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen möglich:

- Vorlage der ausgefüllten und unterschriebenen Einverständniserklärungen
- Gesunde physische und psychische Verfassung der Teilnehmer. Mögliche Einschränkungen müssen den Trainern im Vorfeld mitgeteilt werden.
- Tragen von geschlossenem sowie festem Schuhwerk
- Ablegen von Gegenständen, die herabfallen und somit Teilnehmer oder Trainer verletzen können, vor Beginn des Programms (Schmuck, Kameras, Handys, Schlüssel etc.)
- Zusammenbinden langer Haare zu einem Zopf (Eigenschutz)
- Teilnahme an der von einem Trainer angeleiteten Gurteinweisung und Sicherheitsschulung sowie Umsetzung der gelernten Inhalte während des Programms
- Tragen der geprüften Sicherheitsausrüstung

3. Sicherheit

Die Trainer des Hochseilgartens sind gegenüber allen Teilnehmern weisungsbefugt, womit den Anweisungen dieser uneingeschränkt Folge zu leisten ist. Bei Zuwiderhandlung haben die Trainer das Recht, die betreffenden Teilnehmer auszuschließen. Für etwaige damit verbundene Schäden übernimmt die Stadt Wuppertal keine Haftung.

Das regelmäßig gewartete Sicherungssystem im Hochseilgarten funktioniert nur unter Mithilfe der Teilnehmer.

Nach dem Anlegen der Sicherheitsausrüstung und deren Einweisung darf an dieser keine Veränderung durchgeführt werden. Außerdem darf die Sicherheitsausrüstung nicht an andere Personen weitergegeben oder untereinander getauscht werden. Sollte die Ausrüstung zwischenzeitlich abgelegt werden, so ist diese nach dem Wiederanlegen von den Trainern zu prüfen. Der Teilnehmer ist in diesem Fall dazu verpflichtet, sich bei einem der Trainer zu melden und anzuzeigen, dass die Ausrüstung abgelegt wurde.

4. Haftung

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Für die Beschädigung von Kleidungsstücken durch die Benutzung der Anlage sowie für den Verlust von mitgeführten Gegenständen übernimmt die Stadt Wuppertal keine Haftung. Eine Haftung der Stadt Wuppertal für Vorsatz bleibt davon unberührt.

Die Haftung der Stadt Wuppertal für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers sowie wegen der Verletzung von Kardinalpflichten. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt auch für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der Stadt Wuppertal.

5. Aufsicht

Während der Durchführung des Programms liegt für die gesamte Zeit (inklusive Vor- und Nachbereitung) die Aufsichtspflicht bei den Gruppenleitern bzw. Lehrern.

6. Wetter und Höhere Gewalt

Die Programme im Naturhochseilgarten finden wetterunabhängig statt. Ausgenommen sind lediglich Gefahrenwetterlagen wie anhaltender Starkregen, Hagel, Sturm (ab Windstärke 5) sowie Gewitter. Bei Gefahrenwetterlagen hat die Stadt Wuppertal das Recht, den Betrieb des Hochseilgartens einzustellen. Eine Rückvergütung des Eintrittspreises erfolgt nur für den Fall der Schließung vor Beginn des Programms.

7. Bezahlung

Die Teilnehmer erhalten nach der Veranstaltung eine Rechnung für die gebuchten Leistungen. Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto der Stadt Wuppertal. Die Zahlung wird innerhalb von 14 Tagen nach dem Erhalt der Rechnung fällig.

8. Rücktritt

Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Bis 30 Tage vor dem bestätigten Buchungstermin kann der Vertrag kostenlos storniert werden. Bei einem späteren Rücktritt kann die Stadt Wuppertal eine Entschädigung nach folgender Maßgabe verlangen:

- 29-20 Tage vor dem gebuchten Termin werden 25% der Gesamtkosten fällig
- 19 Tage bis 15 Tage vor dem gebuchten Termin werden 50% der Gesamtkosten fällig
- 14 bis 7 Tage vor dem gebuchten Termin werden 75 % der Gesamtkosten fällig
- 7 Tage bis 1 Tag vor der Buchung, werden 90% der Gesamtkosten fällig
- Am Veranstaltungstag wird der gesamte Preis fällig

9. Salvatorische Klausel

Sollen Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.